

19/3/2008

Behinderte als Kunden

SOZIALES Chancen des „persönlichen Budgets“ sind bisher kaum bekannt

Behinderte Menschen bekommen jetzt Geld für ihnen zustehende Versorgungsleistungen in die Hand. Sie werden damit auf dem Markt umworben.

Von Jens Wegener

HAVELLAND | Der Wettbewerb macht vor den behinderten Menschen nicht Halt. Seit Januar können diese sich Geld für Versorgungsleistungen auszahlen lassen und dann „am Markt“ die für sie besten oder günstigsten Dienstleister suchen. Das soll die Behinderten einerseits selbstbewusster werden lassen und sie in die Lage versetzen, selbstbestimmter zu leben. Andererseits macht es den behinderten Menschen zu einem Kunden, der von vielen Anbietern umworben wird.

Zu den Befürwortern dieser neuen gesetzlichen Regelungen gehören der Behinderten-

verband Osthavelland und die Arbeiterwohlfahrt Betreuungsdienste gGmbH mit Sitz in Friesack. „Menschen mit Behinderungen haben jetzt einen Rechtsanspruch auf die ihnen zustehenden Leistungen zur Teilhabe, wie das in der Fachsprache heißt“, sagt der Awo-Chef Sven Seist. Der Gesetzgeber gehe davon aus, dass die betroffenen Menschen am besten wissen, was für sie gut ist.

Praktisch funktioniert das wie folgt: Der Betroffene, egal ob geistig (mit Betreuer oder Vormund) oder körperlich behindert, schließt mit dem Rehabilitationsträger (etwa Sozialamt oder Jugendamt) einen Vertrag, der die Auszahlung des Budgets regelt. Nach einem Zeitraum von etwa sechs Monaten werde dann kontrolliert, ob es funktioniert und der behinderte Mensch das Geld auch für den richtigen Zweck ausgibt, so Sven Seist.

Eine Konsequenz: Dienstleister wie die Awo oder der Arbeiter-Samariter-Bund

(ASB) werden einen noch größeren Konkurrenzkampf um Qualität und Preise führen. Ein Beispiel. Ein geistig Behinderter lebt in einem Heim und bezieht diverse Versorgungsleistungen. Er muss nicht das Geld für die Zimmerreinigung an den Träger des Hauses bezahlen. Er kann sich eine Putzfirma oder einen Privatmann suchen. Wahrscheinlicher ist aber, dass er das Budget dazu nutzen wird, eine Wohn- und Betreuungsform außerhalb des Heimes zu suchen.

Obwohl das Instrument des persönlichen Budgets unter anderem in Berlin schon erprobt wurde, ist die bisherige Nachfrage eher enttäuschend. Gabriele Steidl, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Havelland: „In unserem Sozialamt liegen derzeit sechs Anträge vor. Wie viele es bei den Pflege- oder Krankenkassen sind, kann ich natürlich nicht sagen.“ Überhaupt sei es nicht möglich eine Zahl von behinder-

ten Menschen zu nennen, die für dieses persönliche Budget in Frage kommen.

In dieser Situation haben sich die Awo Betreuungsdienste gGmbH und der Behindertenverband Osthavelland zu einer Kooperation zusammengefunden, um gemeinsam über das „persönliche Budget“ zu informieren. Dazu wollen sie in Rathenow, Friesack, Nauen und Falkensee wöchentliche Beratungstermine anbieten. Interessenten haben die Möglichkeit, telefonisch einen Termin abzustimmen. Sollte sich jemand für die Beantragung eines „persönlichen Budgets“ entscheiden, hilft der Behindertenverband Osthavelland beim Ausfüllen der Anträge und begleitet den Behinderten bis zur Entscheidung.

info Beratungsbüros in Friesack: Awo Betreuungsdienste gGmbH, Thiemannstraße 1a, ☎ (03 32 35) 2 29 81; in Nauen, Behindertenverband Osthavelland e.V., Dammstraße 7, ☎ (0 33 21) 4 80 92; in Rathenow bei der Awo Betreuungsdienste gGmbH, Puschkinstraße 87, ☎ (0 33 85) 49 60 03.